

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	<b>Bürgerservice</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
23.01.2023

## Freigabe von Einbahnstraßen für Radverkehr und Elektrokleinstfahrzeuge

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Ds.-Nr.: 23/0036

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

### Sitzungstermin

07.02.2023

### Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

- 1. Teilt die Verwaltung die Auffassung der Fragesteller, dass gemäß der „Soll-Vorschrift“ der VwV-StVO eine Freigabe der Einbahnstraßen für den Radverkehr erfolgen müsste, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und auch ansonsten keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen?**

Die Auffassung wird seitens der Verwaltung geteilt.

- 2. Wie viele der Einbahnstraßen in Sankt Augustin sind für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben?**

Es besteht keine Übersicht, auf die zurückgegriffen werden könnte. Bestehende Einbahnstraßen im Stadtgebiet müssten – sofern nicht ortskundig bekannt - zunächst anhand der Straßenakten ermittelt werden. Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit wird die Verwaltung die Bürger\*innen bitten, Einbahnstraßen zu benennen. Entsprechende Meldungen werden gerne auch seitens der Rats- und Ausschussmitglieder entgegen genommen.

- 3. Was sind die fehlenden Voraussetzungen oder anderen zwingenden Gründe, warum die anderen Straßen nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben sind?**
- 4. Sofern noch keine Prüfung der noch nicht freigegebenen Straßen erfolgt ist: Bis wann soll sie stattfinden?**

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66, 67  
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Bei den bestehenden Einbahnstraßen ohne Freigabe für den Radverkehr muss nach Ermittlung der Örtlichkeit (siehe oben; Antwort zu 2.) eine Prüfung erfolgen, ob eine Freigabe möglich ist, sofern eine solche Prüfung nicht bereits vorgenommen wurde.

Vor dem Hintergrund der Auslastung der betroffenen Sachgebiete im FD 1/10 und FD 6/10 kann ein Zeitpunkt zu Beginn/Abschluss der Prüfung leider nicht benannt werden.

**5. Wie ist die Haltung der Verwaltung dazu, neben dem Radverkehr auf Elektrokleinstfahrzeugen die Nutzung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung zu erlauben und dies jeweils auch mit dem dafür erforderlichen Zusatzschild kenntlich zu machen?**

Elektrokleinstfahrzeuge sind - im Gegensatz zu Fahrrädern (einschließlich Pedelecs) - Kraftfahrzeuge, die sich sowohl bezüglich Technik und Fahrdynamik wie auch des Verhaltens ihrer Nutzer grundlegend von Fahrrädern unterscheiden. Eine Freigabe von Einbahnstraßen für solchen gegenläufigen Kraftfahrzeugverkehr sollte daher regelmäßig nicht erfolgen. In jedem Falle wären deutlich höhere Anforderungen als an eine Freigabe für den Radverkehr zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister